

Antrag an den ordentlichen Verbandstag des LTVB am 1. Mai 2022 zur
Übernahme der Kosten für Wertungsrichter bei Landesmeisterschaften durch
den LTVB

Sehr geehrter Herr Präsident des Landestanzsportverbandes Bayern e. V.,
sehr geehrter Herr Huber,

Landesmeisterschaften sind für die durchführenden Vereine immer ein
besonderes Ereignis und eine besondere Ehre aber auch eine besondere
Herausforderung. Die Herausforderung liegt vor allem im finanziellen Bereich.
Bei Landesmeisterschaften werden keine Startgelder erhoben und es werden
verstärkt nicht-bayerische Wertungsrichter eingesetzt, die erhöhte Fahrtkosten
und meist auch Übernachtungskosten erfordern.

Die meist einzige Einnahmequelle für die Vereine besteht im Verkauf von
Speisen und Getränken und im Verkauf von Eintrittskarten an Besucher.

Daher der Antrag:

Die Tanzsportgemeinschaft Fürth e.V. (TSG) beantragt, dass der LTVB die
Kosten für die Wertungsrichter bei Landesmeisterschaften vollständig
übernimmt.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, stellt die TSG vorsorglich folgenden
Antrag:

Die Tanzsportgemeinschaft Fürth e.V. (TSG) beantragt, dass der LTVB die Fahrt-
und Übernachtungskosten für die Wertungsrichter bei Landesmeisterschaften
übernimmt.

Gerne können wir den Antrag vor Ort vorstellen und begründen.

Vermutlich erhöht eine solche Entlastung auch die Motivation für Vereine, sich
um Landesmeisterschaften zu bewerben.

Vorab schon vielen Dank und viele Grüße

Robert Nicklas

1. Vorsitzender

Tanzsportgemeinschaft Fürth e.V.

Bayernstraße 51

90765 Fürth

verwaltung@tsg-fuerth.de

www.tsg-fuerth.de

Registergericht: Amtsgericht Fürth, VR931

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Robert Nicklas, 1. Vorsitzender

Norbert Wiedemann, 2. Vorsitzender

Walter Bizewski, Schatzmeister